



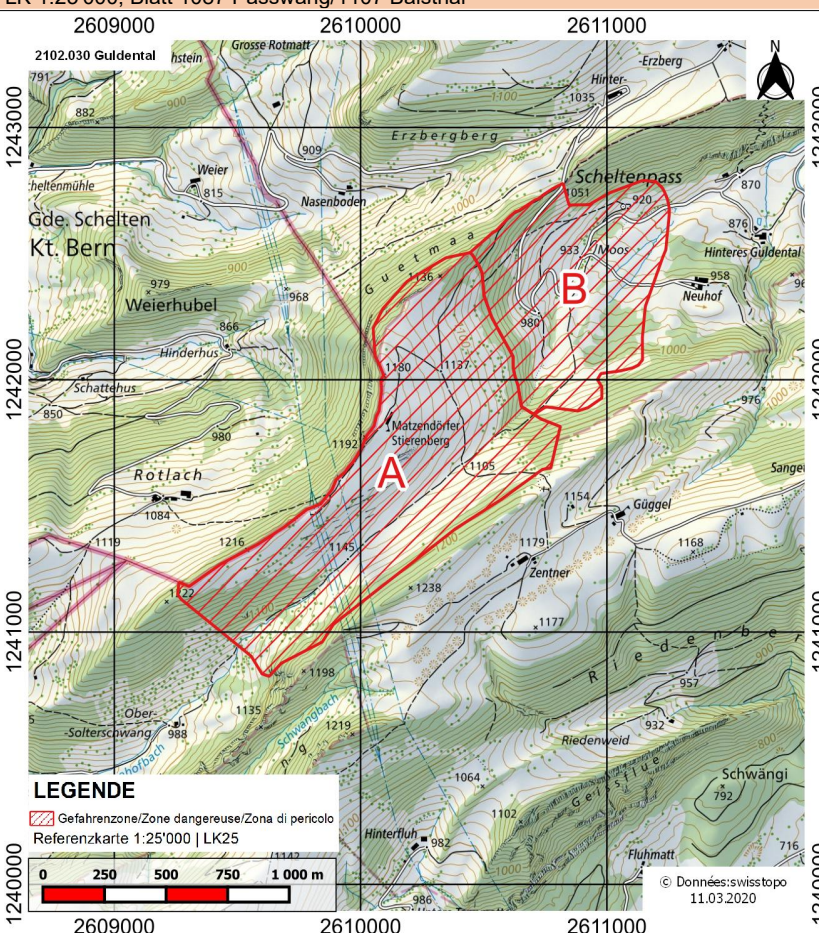
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schiessanzeige

SA Mitte März bis Mitte April 2024 Guldental

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 2102.030

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	LK 1:25'000, Blatt 1087 Passwang/1107 Balsthal
Di 26.03.24	07:30 - 22:00	B	 LEGENDE Gefahrenzone/Zone dangereuse/Zona di pericolo Referenzkarte 1:25'000 LK25 0 250 500 750 1 000 m © Données: swisstopo 11.03.2020 A Stierenberg B Moos
Mi 27.03.24	07:30 - 18:00	B	
Di 02.04.24	07:30 - 22:00	B	
Mi 03.04.24	07:30 - 18:00	B	
Fr 05.04.24	07:30 - 18:00	B	
Sa 13.04.24	09:00 - 17:00	B	
Sa 20.04.24	08:30 - 12:00	B	

Besonderes Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:30 unterbrochen.
Truppen: BODLUV RS
Eingesetzte Waffen: Sturmgewehr, Pistolen, Handgranaten, Sprengmittel
Schiessplatzbenutzer: SG Stadt SO, VVE

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger

- 

1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.
- 

2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.
- 

3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.
- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
 - Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
 - Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **Spl Chef: 079 / 659 72 09**

Internet Link

Verantwortlich Publikation: **+41 58 481 32 32**

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/2102.030>

Ausgabe vom 18.03.2024

Kdo Verantw: Kdo Koord Stelle 2

